

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Er erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontokonto Dresden Nr. 140.

Kfz-Kennzeichen: Die 32 mm breite Grundzeile ober deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile ober deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Unterschrift 1 RM. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Diebstahllisten der Staatsfiskusverwaltung, Holzplanken-Verkaufsstellen der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 73

Dresden, Donnerstag, 27. März

1930

## Krise der Reichsregierung. Keine Einigung der Sachverständigen.

Berlin, 27. März.

Die Verhandlungen der Sachverständigen der Regierungsparteien über die Frage der Sanierung der Arbeitslosenversicherung haben gestern Abend nach zweitägiger Dauer zu dem Ergebnis geführt, daß in diesem Stadium eine Einigung nicht zu erzielen ist und die politischen Fraktionsführer die Entscheidung stellen müssen.

Den Verhandlungen der Sachverständigen lag gestern Abend ein Vorschlag zugrunde, wonach von einer Beitragserhöhung zeitweilig abgesehen, aber die Tarifempfänger des Reiches aufrechterhalten werden sollte. Wenn dann weitere Beiträge bei der Arbeitslosenversicherung eintraten, sollte in einem späteren Zeitpunkt auf eine Beitragserhöhung oder auf neue Steuern zurückgegriffen werden. Da im Sommer eintragungsbedingt die Arbeitslosenversicherung nicht mehr auf dem Standpunkt stehen würde, würde dieser Vorschlag praktisch eine Vertagung der kritischen Fragen auf den Herbst bedeuten.

Sowohl die Deutsche Volkspartei als auch die Sozialdemokraten konnten sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden erklären.

Die Fraktionsführer werden nun heute Vormittag um 10 Uhr die vorgelegene Vorschlagsliste beim Reichskanzler abholen. Um 12 Uhr tritt dann das Kabinett zusammen. Im Zentrumstreifen wird erklärt, daß die Entscheidung dann fallen wird. Die Aussichten einer Verständigung nach im letzten Augenblick werden in politischen Kreisen gerade angesichts des Ausganges der gestrigen Verhandlungen recht skeptisch beurteilt.

Nach der im Reichstag herrschenden Auffassung bleiben dem Kabinett zwei Möglichkeiten: entweder die Entscheidung in der offenen Feldschlacht zu suchen oder zurückzutreten. In Kreisen der Regierungsparteien überwiegt die Erwartung, daß das Kabinett den zweiten Weg gehen wird. Es würde sich dann darum handeln, ein Sofortprogramm zur Erledigung des Etats mit Hilfe des § 48 durchzuführen. Die Steuererhöhungen würden darin nicht enthalten sein, vielmehr dürfte es sich auf die Regelung der Arbeitslosenfrage und die neuen Steuern beschränken. Die Frage ist, ob der Reichspräsident das letzte Kabinett mit der Durchführung dieser Aufgaben beauftragen oder ob an seine Stelle eine Regierung treten würde. In der der Fraktion der Zentrumspartei Dr. Brüning zweifellos eine führende Rolle spielen dürfte.

## Moskau beschwert sich über den bayerischen Ministerpräsidenten.

München, 27. März.

Wegen der Beteiligung des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Held an der Protestkundgebung der Münchner Katholiken gegen die Religionsverfolgungen in Sowjetrußland hat sich, wie der „Bayerische Kurier“ meldet, die Sowjetregierung in Berlin beschwert. Die Beschwerde der russischen Regierung sei an die bayerische Regierung weitergeleitet worden. Dem bayerischen Ministerpräsidenten sei dabei nahegelegt worden, eine Erklärung des Inhalts abzugeben, er habe an der Münchner Kundgebung nicht in amtlicher Eigenschaft als Ministerpräsident teilgenommen. — Der „Bayerische Kurier“ kritisiert in scharfer Weise die Nachgiebigkeit, die gegenüber der bolschewistischen Regierung geübt werde. Man dürfe nach der Unterzeichnung des Außenministers Curtius mit dem russischen Botschafter in Berlin annehmen können, man würde endlich der russischen Regierung gegenüber eine andere Tonart annehmen. Offenbar sei das aber ein Irrtum gewesen. — Die offizielle Korrespondenz der bayerischen Volkspartei schreibt: Die Beteiligung des bayerischen Ministerpräsidenten an der Münchner Kundgebung sei eine rein interne deutsche Angelegenheit. Die Reichsregierung habe gar keine Möglichkeiten und Kompetenzen. Dem Ministerpräsidenten eines deutschen Landes vorzuschreiben, ob er an solchen Veranstaltungen teilnehmen solle oder nicht, auf jeden Fall hätte es das bayerische Volk nicht verstanden, wenn sich Dr. Held von der Kundgebung ferngehalten hätte.

## Thüringen protestiert gegen die Entsendung eines Reichskommissars.

Weimar, 27. März.

Das thüringische Kabinett beschäftigte sich gestern Nachmittag in einer vierstündigen Sitzung mit der Antwort, die Reichsinnenminister Seering auf sein letztes Schreiben in dem er die Entsendung eines Reichskommissars nach Thüringen zur Untersuchung der Zustände bei der thüringischen Polizei in Aussicht stellt, gegeben werden soll.

Entgegen der Mitteilung, daß die thüringische Regierung sich mit der Entsendung eines Reichskommissars einverstanden erklärt habe, wird die Antikündigung des Reichsinnenministers auf Ablehnung des Ministerialdirektors Regel in ablehnendem Sinne beantwortet. In ziemlich scharfer Form wird gegen die Untersuchung der Verhältnisse bei der thüringischen Polizei Protest erhoben und verlangt, daß das Reichsinnenministerium zuvor die Beweise für die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme erbringt.

Außer dieser Angelegenheit wurde die Frage des Beamtenabbaus besprochen, jedoch noch nicht zu einem Abschluß gebracht. Heute wird das Kabinett die Beratungen über diese Frage fortsetzen.

## Der Wortlaut der Antwort Thüringens.

Weimar, 27. März.

Die vom Minister Baum heute zu Beginn der Landtagssitzung verlesene Antwort des thüringischen Kabinetts auf das zweite Schreiben des Reichsinnenministers Seering hat folgenden Wortlaut: Das thüringische Staatsministerium lehnt es ab, die unzulässige Erörterung über den bisherigen formellen Verlauf der Angelegenheit fortzusetzen, da es sonst genötigt wäre, an Ihrem ersten Schreiben vom 17. Februar 1930, das den Antrag so allem Weiteren gab, die gleiche befehlende Kritik zu üben.

Wir bekräftigen wiederholt dem Herrn Reichsinnenminister das Recht, aus dem gegebenen Antrag Überweisungen aus irgend-

welchen Fondsmitteln einzustellen und zum Nachteil Thüringens anderweit darüber zu verfügen. Zugleich bitten wir um Aufklärung, was Sie damit sagen wollen, daß die Überweisung von Mitteln des nächsten Etatsjahres von der weiteren politischen Entwicklung abhängt.

Zur Frage der Weiterentwicklung des Reichszuschusses für Polizeizwecke an das Land Thüringen bemerken wir: Dem Reiche steht zwar auf Grund der Abfertigung 17 der mit den Ländern vereinbarten Grundzüge für die Gewährung eines Reichszuschusses für polizeiliche Zwecke das Recht zu, in besonderen Fällen, in denen außergewöhnliche Verhältnisse vorliegen, die die Ausführung eines Beschlusses abzuwenden, der den Ländern angelegentlichsten Untersuchungen bedient. Wir können aber unsere Verantwortung darüber nicht übernehmen, daß der Herr Reichsinnenminister überhaupt und nicht die Tatsachen bezeichnet hat, aber die er Auskunft verlangen zu können erfindet. Sondern ohne Angabe von Gründen für die Unterbrechung eines Beschlusses hierzu erfinden will. Das ist ein Verfahren, das die „Grundzüge“ nicht vorzusehen und das zweifellos nicht im Sinne der Vereinbarungen des Reiches mit den Ländern liegt.

Gegen diese willkürliche und durch nichts begründete Verletzung der Vereinbarungen mit den Ländern legen wir feierlich Beschwerde ein.

Wahnt der Herr Reichsinnenminister, außerordentliche Vorwürfe gegen die Schutzpolizei eines Landes erheben zu können, so muß er diese Vorwürfe zunächst angeben und Auskunft verlangen.

Die thüringische Staatliche Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen. Sie könnte ihr also mit Ruhe entgegengehen. Aber unter den vorliegenden Umständen müssen wir in Rücksicht auf die Ehre und Würde des Landes unsere Zustimmung dazu verweigern, bis der Herr Reichsinnenminister die Tatsachen näher bezeichnet, die seiner Auffassung nach eine Untersuchung notwendig machen.

## Der Reichstag bewilligt nicht die vorgeschlagenen 400 000 Mark zur Auslandspropaganda für die Leipziger Messe.

149. Sitzung am 26. März.

In der Mittagspause des Reichstages wurde der **Verlängerung der Reichshilfsverordnung** bis zum 30. September 1931 in zweiter und dritter Beratung zugestimmt. Es folgt die erste Beratung des **Notenrats für 1930**.

Abg. **Bozler** (Komm.): Dieser angebliche Notenrat ist in Wirklichkeit ein Ermächtigungsgesetz, durch das die Regierung ermächtigt wird, die Ausgaben bis zu einem Betrag des Gesamtbetrags für 1930 nach Belieben zu gestalten. Das erfordert geradezu offenkundige Verlogenheit, denn der Etat für 1930 liegt noch gar nicht vor. Bei den Saargängerunterstützungen sind 5 Millionen abgezogen, bei den Unterstützungen für die Luftfahrt 6 Millionen zugelegt worden. Die Arbeiterklasse wird sich mit allen Kräften gegen diese Politik wehren.

Der Notenrat wird dem Haushaltsausschuß überwiegen. Hieraus kommt der **Nachtragsetat für 1929** zur zweiten Beratung.

Abg. **Schulz-Bromberg** (Dnat.): In diesem Nachtragsetat wird die Nachbewilligung großer Mittel gefordert, die die Regierung zur Bekämpfung des Volksbegehrens ausgegeben hat. Die Verwendung der von Steuerzahlern aus allen politischen Lagern aufgetragenen Mittel für solche Zwecke ist eine offenkundige Verschwendung.

Abg. **D. Schreiber** (Z.): Der Etat des auswärtigen Amtes veranlaßt uns zu der dringenden Warnung, daß beim auswärtigen Amt eine grundsätzliche Reform eintritt, nicht nur formalrechtlich, sondern auch in sozialer Beziehung. Das auswärtige Amt muß verändert werden in einer Weise, wie der Gesamtdirektor unserer Reichsregierung es einstellt. Das Reichswirtschaftsministerium ist federführend für Sparmaßnahmen. Darum sollte es einsehen, wenn der preussische Senat eine Hochschulpolitik für das ganze Reich

herausgibt, eine Aufgabe, die dem Reichswirtschaftlichen Amt zusteht. Die Tätigkeit des Reichskommissars für die deutschen Wirtschaftsangelegenheiten in Russland verdient warmes Anerkennen.

Reichsinnenminister **Seering**: Der Ankettenantrag für den Reichskommissar schließe ich mich an. Auf die Anfrage des Abg. Schulz-Bromberg habe ich zu erwidern, daß wir in der Tat 350 000 RM. aus dem Fonds zum Schutze der Republik verwendet haben zur Aufklärung der deutschen Öffentlichkeit über den Youngplan. Wir hätten eine große Pflichterfüllung begangen, wenn wir trotz der Unklarheit die Agitation gegen die Politik der Reichsregierung hätten ins Land gehen lassen. Wir haben dabei weder die Deutschnationalen, noch die Nationalsozialisten genannt, denn das Volk wußte ja, wer hinter dem türkischen Volksbegehren stand.

Abg. **Waldow** (Komm.) protestiert gegen die Aufwendungen für die Technische Hochschule und für die Gewerkschaftszentrale. Im Zusammenhang mit dem Papstbesuch und mit den Beiprochungen des Herrenclubs im Berliner Hilton-Hotel habe die Vorbereitung der kapitalistischen Offensive gegen die Sowjetunion. Die Arbeiterklasse werde diese Offensive zu schanden machen.

Abg. **v. Freytag-Loringhoven** (Dnat.): Der Erfolg der Regierungspolitik ist vom Minister Dr. Curtius selbst sehr ungünstig beurteilt worden. Dr. Curtius hat zugestimmt, daß die Regierung in der Verteilung des Youngplans zu weit gegangen sei und damit außenpolitischen Schaden angerichtet habe.

Abg. **v. Lindemann**-Waldau (Christl.-Nat.-Dem.): Der Nachtragsetat erhöht alle diejenigen Positionen, von denen im ursprünglichen Etat Abstriche beschlossen waren. Er hebt also die Kontrolle der Reichsregierung gegen das Volksbegehren bei die Grenzen einer

Kaufkraftstärkung weit überschritten und der inneren Befriedigung nicht genügt. Abg. **Gotheimer** (Dnat.) fordert einen härteren Einfluß des Reiches in der Verwaltung der Preussentasse und bezeichnet die jetzt vorgelegene Regelung als unannehmbar für die Deutschnationalen.

Abg. **Bernhard** (Dem.): Durch den Nachtragsetat ist nicht die Kontrollarbeit des sogenannten Reichskontrollrats aufgehoben worden. Es konnte nicht vorausgesehen werden, daß die Ausgaben für Kriegbeschädigte und Invaliden den Vorschlag um 30 Millionen überschreiten würden. Abg. Bernhard tritt dann für die Wiederherstellung der vom Ausschuss geforderten 400 000 Mark zur Auslandspropaganda für die Leipziger Messe ein. Die Reichsbahngesellschaft, die aus dem Auslandsbereich der Leipziger Messe den größten Vorteil hat, müßte sich an den Propagandakosten beteiligen.

Abg. **Schred**, Baden (Komm.) erhebt Einspruch gegen eine Kürzung der Untersuchungsmittel für die Saargänger.

Abg. **Rippenberger** (Komm.) wendet sich gegen die Behinderungen für das Reichswirtschaftsministerium. Abg. **Betzmann** (Wirtschp.) begründet eine Entschärfung, in der eine Umgestaltung der Preussentasse mit verstärktem Einfluß des Reiches gefordert wird.

Abg. **D. Schreiber** (Z.) fordert Pensionskassen für die Beamten der wissenschaftlichen Forschungsinstitute.

Damit schließt die Aussprache. In der Ablehnung werden unter Ablehnung von Änderungsanträgen die Nachträge zum Haushalt des auswärtigen Amtes und des Reichsministeriums des Innern bewilligt, ebenso mit geringen Änderungen der Nachtrag für das Ministerium der belebten Gebiete.

Der demokratische Antrag auf Wiederherstellung der 400 000 RM. zur Auslandspropaganda für die Leipziger Messe wird im Hauptausschuß mit 170 gegen 136 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt. Abgelehnt wird auch ein deutschnationaler Antrag auf Unterbrechung des Auslieferung- und Weisungsrechts.

Nach Ablehnung weiterer Änderungsanträge werden auch die Nachträge zum Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichswehrministeriums, des Reichsverkehrsministeriums, des Reichsausschusses für die Wirtschaft, des Reichsfinanzministeriums, der allgemeinen Finanzverwaltung, des Reichspostministeriums, ferner zum Haushalt des Reichsschuld- und zum Haushalt für Versorgung und Ruhegehälter angenommen.

Der Gesetzentwurf über die Reichsbeteiligung an der Preussentasse wird in allen drei Lesungen angenommen unter Ablehnung der Entschärfung der Wirtschaftspartei.

Um 1/8 Uhr verläßt sich das Haus auf Donnerstag 4 Uhr.

## Der Haushalt der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Berlin, 27. März.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verabschiedete in seiner gestrigen Sitzung, der mehrstägige eingehende Ausschussberatungen vorangegangen waren, den Haushalt der Reichsanstalt für das Rechnungsjahr 1930. Die Einnahmen aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurden auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen auf 930 Millionen Mark festgesetzt. Im Hinblick auf die schwebenden Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften wurde mitgeteilt, daß die Erhebung eines Beitragssatzes von 3 1/2 Prozent für das ganze Rechnungsjahr einen Beitragseingang von etwa 1015 Millionen Mark, von 3 1/2 Prozent einen Beitragseingang von 1078 Millionen Mark und von 4 Prozent einen Beitragseingang von 1160 Millionen Mark bedeuten würde.

Bei der Aufstellung der Ausgaben ging man nach eingehenden Erörterungen von der Annahme aus, daß im Durchschnitt für das Rechnungsjahr 1930 mit 1 200 000 Hauptunterstützungsempfängern zu rechnen sei, doch war sich der Verwaltungsrat darüber klar, daß angesichts der Lage des Arbeitsmarktes unter Umständen eine Erhöhung dieser Durchschnittsziffer ins Auge gefaßt werden müsse.

Bei dieser Durchsicht zeigen sich Gesamtausgaben von rund 1200 Millionen Mark. Die Einnahmen und Ausgaben bei der zu erwartenden hohen Zahl von Arbeitslosen nicht zum Ausgleich kommen, mußte auch für das Jahr 1930 die Zinsausnahme von Reichsmitteln zur Deckung des Fehlbetrages in Aussicht genommen werden.

Der Gesamthaushalt ergibt sich sowohl auf der Einnahmenseite wie auf der Ausgabenseite um rund 243 Millionen Mark überschüssiger Mittel, die im Reichshaushalt für die Krisenfrüher und zu Darlehen für die wirtschaftliche Arbeitslosenfürsorge vorgesehen sind. Besonders Kaufkraftmangel wurde dem Ausbau des Prüfungsdienstes zugewandt, von dem man sich neben der Erzielung finanzieller Erfolge im Laufe der Zeit auch eine wesentliche Vereinfachung des Verwaltungsbetriebes der Landesbeamten und Arbeitsämter verspricht.

Wichtigste Aufgabe für den Rechnungshof ist der Geschäftsjahre 1927 und 1928 Entlastungserteilt, nachdem der Beauftragte des Rechnungshofes auf Grund laufender Nachprüfung die Entlastung empfohlen hatte.

Die Schwierigkeiten der Reichsbahn.

In dem Kommuniqué des Verwaltungsrates der Reichsbahngesellschaft wird der Reichsbahn in Kommentaren der Vorschlag gemacht, die vereinbarten Anleihen zur Deckung des Defizits zu verwenden. Wie wir hierzu aus Reichsbahnkreisen erfahren, ist es aber ganz unmöglich, laufende Ausgaben durch einmal vereinbarten Geld zu decken. Über die Maßnahmen zur Deckung des Defizits in personeller Hinsicht erfahren wir, daß die Reichsbahn im Frühjahr die meisten Betriebsarbeiter, die bei dem mangelnden Betrieb nicht beschäftigt werden können, zu Zeitarbeitern machen will, daß sie also zu diesem Termin keine Zeitarbeiter einstellen wird. Die Zahl dieser Zeitarbeiter beträgt monatlich jährlich 40.000. Es sind Leute, die nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden können, sondern nur in den Hauptbetriebszeiten im Sommer Anstellung finden. Ferner ist vorgesehen, auch die Arbeiter in den Werkstätten in die Stellung von Zeitarbeitern zu bringen, da naturgemäß infolge des gering gewordenen Verkehrs auch die Arbeit für diese sonst sehr angesehene Arbeiter sich vermindert hat. Es besteht hier die Schwierigkeit, daß diese Maßnahme in der Hauptsache gelernte Arbeiter betrifft, wie Schlosser, Maschinenbauer und ähnliche Berufe, die event. ihrer Herabsetzung Widerstand entgegenstellen. Das würde dann die Reichsbahn zu Entlassungen zwingen. Der Oberbau kann infolge der mangelnden Einnahmen nicht in dem vorgesehenen Maße ausgebaut werden. Die vorgesehenen Neubauten müssen finanziert werden durch Herabnahme von neuem Kapital. Die Reichsbahn hofft, durch die 250 Mill. M., die aus der Anleihe herinkommen, in die Lage versetzt zu werden, die Neubauten durchzuführen.

Erhöhung des Zolls für Schweine.

Durch Verordnung vom 19. März ist der Zoll für Schweine geändert worden. Die Verordnung ist im Reichsgesetzblatt vom 22. März veröffentlicht worden und tritt am 28. März in Kraft. Nach ihr wird der Zoll für Schweine für den Doppelzentner Lebendgewicht auf 27 M. festgesetzt, während bisher 18 M. erhoben wurden. Es handelt sich um eine Verordnung auf Grund des Vereinszollgesetzes vom 1. Juni 1899.

Die Zollerhöhungen in Kraft.

Berlin, 27. März. Die Zollerhöhungen für Weizen, Hafer und Gerste sind in der veröffentlichten Nacht um 24 Uhr in Kraft getreten. Die weiteren beschlossenen Zollerhöhungen für Kleie, Wehl, Malz, Karioffeln und Jader treten in der Nacht zum 29. März in Kraft das Nachtgesetz am 1. April.

Noch nicht in Kraft gesetzt wurde die Kommissarische bezüglich der Ermäßigung des Zolls bei Bezug von Roggen für die Verfeinerung.

Witter Thüringischer Staatsbeamter?

Berlin, 27. März. Wie der Sozialdemokratische Pressebericht mitteilt, soll die Thüringische Regierung beabsichtigen, Güter zum Thüringischen Staatsbeamten zu bestellen. Auf diese Weise soll Güter die deutsche Staatsangehörigkeit verschafft werden, da die Ernennung eines Ausländers zum Staatsbeamten die Naturalisierung in sich schließt. Güter will jedoch nicht im Thüringischen Staatsdienst tätig sein, sondern nur seine Ernennungsurkunde in Empfang nehmen und dann laut „Völkischer Zeitung“ nach München gehen.

Neuer großer Skandal in der Berliner Stadtverwaltung.

Berlin, 27. März. Im Landtag beschäftigt man sich einen Ausschuß mit der Untersuchung in Sachen Gebirder Skandal und hat in Verbindung damit beschlossen, Unterausschüsse zu bilden, die auch die An- und Verkäufe von Grundstücken durch die Stadt, die W.B. und andere Gesellschaften untersuchen und die die Angriffe, die öffentlich gegen einzelne Personen erhoben worden sind, prüfen sollen. Der Magistrat Berlins hat im Anschluß an diese Untersuchungen ebenfalls Ermittlungen angeordnet, um Klarheit zu schaffen über die erhobenen Angriffe gegen frühere und jetzige Mitglieder der städtischen Verwaltung. Bevor diese Ermittlungen abgeschlossen sind können nähere positive Angaben, die die Ermittlungen fördern würden, nicht gemacht werden. Der Kreis der Personen, die bisher angegriffen worden sind, ist sehr umfangreich. Ob alle erhobenen Vorwürfe berechtigt sind, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen, weil das Material zu groß ist. Es handelt sich im wesentlichen um die Anläufe von Doppel, in Strig, Wiesdorf, Johannistal, Kladow, von Gelände an der Landberger Allee usw. sowie im Süden um Anläufe in Schöneberg, ferner um den Verkauf der Grundstücke Bellevuestraße 2, Hauptstraße 21 in Schöneberg, Übertragung von Gelände an städtische Baugesellschaften und um den Erwerb von Gütern. Bei denen einzelne Personen sehr viel verdient haben sollen. Auch die Gründung der städtischen Gesellschaft „Verolina“ und die Anläufe von Grundstücken am Alexanderplatz, in der Königstraße usw. werden untersucht, was viel Zeit erfordert, weil das Aktenmaterial auch hier sehr umfangreich ist. Wie bei der Untersuchung in Sachen Skandal werden auch hier Personen mit verdächtigt, die vermutlich nicht belastet sind. Fest steht jedoch schon, daß die Stadt bei mehreren Geschäften erheblich überverteilt worden ist.

Im Vordergrund der Erörterungen stehen

Kirchenpolitische Beschlüsse des Badischen Landtags.

Karlsruhe, 27. März.

Der Landtag hat gestern mit 46 gegen 27 Stimmen bei einer Enthaltung einen Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung in erster Lesung angenommen, der den Aufbau der Religionen des Staatsausbaus an die Religionsgesellschaften zur Verbesserung der Verträge geringere Pfarrer vorsieht. In die Oppositionsparteien gegen die sofortige Annahme der zweiten Beratung Einspruch erhoben, kann diese erst in acht Tagen stattfinden. Mit 36 gegen 33 Stimmen bei 4 Enthaltungen wurde ein Antrag der Sozialdemokraten angenommen, wonach die Regierung einen Gesetzentwurf vorlegen soll, der die Höchstgrenze für die Landbesitzersteuer aufreißt. Die Kommunisten stimmten mit dem Zentrum gegen diesen Antrag, was im Hause große Heftigkeit hervorrief.

Wohlfahrtsklassen und Gemeindesteuern.

Berlin, 27. März. Zu dem Antrag eines Gesetzes über die Regelung der Realsteuerzuschläge für 1931, den der Preussische Landtag zurzeit behandelt,

hat der Preussische Landtag eine Eingabe überreicht, in der er darauf hinweist, daß es die ernste Absicht der Städte ist, ihre Realsteuerzuschläge zu senken, was dies ihnen aber unmöglich ist, wenn nicht Reich oder Länder ihnen zusätzliche Mittel gewähren, die zur Entlastung des Realsteuerdrucks verwendet werden können. Nach dem Antrag, der dem Landtage vorliegt, sollen im Jahre 1931 die Realsteuerzuschläge der Gemeinde die für 1929 beschlossenen Zuschläge nicht übersteigen, soweit diese Zuschläge gewisse Höchstgrenzen überschreiten. Diesen Antrag halten die preussischen Städte für ungerecht und unannehmbar. Deshalb erlauben sie den Landtag dringend, dem Antrag seine Zustimmung zu verweigern.

Neue Schwierigkeiten bei der Kabinettsbildung in Warschau.

Die Bedingungen Pilsudski. Jan Pilsudski mit der Regierungsbildung beauftragt.

Warschau, 27. März.

In den Verhandlungen des Sejmgebäudes wurden die vier Bedingungen von denen Pilsudski seinen Eintritt in das neue Kabinett abhängig gemacht hatte, lebhaft diskutiert. Die Abgeordneten der oppositionellen Mehrheit betrachten diese Forderungen, die in ihrer Form ein Ultimatum darstellen, als unannehmbar. Die meisten Fraktionen haben vorgeschlagen, diese Bedingungen abzulehnen, um zu dem neuen Lage Stellung zu nehmen. Allgemein ist man der Auffassung, daß die Bildung der innerpolitischen Krise durch das Eingreifen des Pilsudski nicht unbedingt erforderlich ist, zumal sich Zernowski, Gajewski, wie nicht anders zu erwarten war, der er ein besonders eifriger Anhänger Pilsudski ist, die vier Bedingungen des Pilsudski zu eigen gemacht hat.

Wie weiter gemeldet wird, hat nunmehr der Sejmpräsident gestern nachmittags den Abgeordneten der Regierungspartei Jan Pilsudski, den Bruder des Marschalls Pilsudski, mit der Bildung der neuen Regierung betraut. Der Pilsudski hat den Auftrag angenommen.

Das Dunkel um Kutepoff löst sich?

Berlin, 27. März.

Aus Berlin rufen zwischen Emigrantenkreisen werden die Meldungen der französischen Presse über die Entführung des Generals Kutepoff durch Agenten der GPU in Paris nunmehr in allen Einzelheiten ergänzt.

Von einer Stelle, die sich mit der Klärung des Falles besonders beschäftigt, erfährt man, daß General Kutepoff tatsächlich bis zum 17. Februar im GPU-Gefängnis in der Subjantstraße zu Moskau festgehalten worden ist. Der Komplex, der ihn an der französischen Küste aus den Händen der GPU-Agenten übernahm, und zwar die Truppe, war der Sowjetagent „Spartak“. Er verließ die Haft am 26. Januar abends und kam am 27. Januar früh in Antwerpen an, für die kurze Strecke eine lange Fahrtdauer, die sich durch das Kreuzen vor Trouville erklärt. Dann ging die Reise mit Kutepoff nach Brunnab, von da nach Moskau in das Subjantgefängnis. Als dies aber in Moskau bei den diplomatischen und den Pressevertretern bekannt wurde und auch bis in die Emigrantenorganisationen im Ausland durchdrang, trat am 16. Februar das Politbüro in Moskau zusammen. Man beschloß, ein ständiges Komitee zu ernennen, um die Angelegenheit zu untersuchen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. In den ersten Morgen-

Die Krise der Wissenschaft und die Pädagogik.

Über dieses Thema sprach Prof. Dr. Bacumler von der Technischen Hochschule in Dresden im Dresdener Vortragsabend. Durch die besondere Stellung seines Themas, so führte der Redner aus, gebe er den Standpunkt zu erkennen, von dem aus er das Problem Weltanschauung, Erziehung und Schule betrachtet. Unsere Zeit ist reich an Krisen und es erweckt oft den Eindruck, als wolle man an wirklich ernstlichen Fragen vorbeigehen, wenn man von ihnen spricht. Die Krise der Wissenschaft aber ist wirklich, und zwar in doppelter Beziehung. Einmal als immanente Krise, innerhalb der Wissenschaft. Hier bedeutet sie, daß neue Methoden anstehen, die Dinge zu sehen und Begriffe zu bilden, daß eine neue Epoche wissenschaftlichen Forschens begonnen hat. Am deutlichsten zeigt sich diese Wandlung in der Naturwissenschaft, die sich jetzt auf die Quantentheorie aufzubauen beginnt. Mit ihr wird das alte Weltbild, das im Prinzip der Kausalität seinen wissenschaftlichen Ausdruck fand, aufgehoben. Die exakte Berechnung, die die moderne Naturwissenschaft geben will, bietet dem geistigen Menschen, der nach einem Weltbilde verlangt, nicht. Damit aber wird auf die allgemeine Krise des Geistes hingewiesen. Sie betrifft die Stellung der Wissenschaft in der Gesamtheit unseres ganzen geistigen Lebens. Der Mensch, der sich auf die Wissenschaft verließ, für sie kämpfte, sieht sich auf einmal von ihr verlassen. Das Ideal der Voraussetzungslosigkeit, auf dem die strenge Wissenschaft begründet ist, hat bei den Wissenschaftlichen keine Geltung. Nicht vom abstrakten Menschen, etwa der autonomen Persönlichkeit, dürfen wir ausgehen. Sondern vom Menschen wie er sich in der konkreten Wirklichkeit zeigt. Ohne Voraussetzung läßt er sich nicht verstehen, denn nur ein Sein, das ursprünglich verwandt zu den anderen Wirklichkeiten steht, kann in diese einbezogen, sie verstehen. Das bedeutet,

daß den Geisteswissenschaften bestimmte Grenzen gesetzt sind. Sie können sich nicht das Ziel setzen, alles zu verstehen. Alles geisteswissenschaftliche Erkennen muß getragen sein von einer Weltanschauung, die mehr ist als nur ein individueller Standpunkt. Während sich die moderne Naturwissenschaft ihrer metaphysischen Voraussetzungen entledigt, führen sich die Geisteswissenschaften zunehmend mit metaphysischem Gehalt. Dadurch entsteht eine Unklarheit in der Gesamtlage, die oft eines volleren Rationalität gleichkommt. Das zeigt sich nicht nur in Bezug auf die Methoden der Unterricht, auf die unumkehrbare Arbeit. Die Krise greift auch die Grundlagen der Schule jeder Art überhaupt an. Jede dieser Schulen ist auf Wissenschaftliche Lehren gegründet im Gegensatz zu den Dogmen bestimmter Bekenntnisse. Will die Schule den ganzen Menschen bilden, dann genügt aber die Berufung auf die Wissenschaft allein nicht. Das gilt auch in Bezug auf die Erziehung der Erzieher. Die Hochschule kann zwar zur Wissenschaftlichkeit erzogen, aber nicht zu Erzieher selbst. Solange sie nur Forschungsinstitut, aber nicht Erziehungsinstitut ist. Gerade die Lehrerbildung zwingt die Hochschule, nun auch die Erziehung in Angriff zu nehmen. Die Krise der Wissenschaft bedeutet auch den Bestand der Volksschule. Die Gefahr besteht in dem Zwang zu einem bestimmten Bekenntnis einer bestimmten religiösen oder politischen Partei wie er von einzelnen Organisationen erstrebt wird. In beiden Fällen wird die Staatsschule in Frage gestellt. Eine lange Erfahrung lehrt, daß die Schule immer nur einem Herrn dienen kann. Entweder dem Staat oder nicht. Mittelwege gibt es nicht. Jahrgangswahl hat die Lehrerschaft unter der Fahne der Wissenschaft für die freie Staatsschule gekämpft. Jetzt ist die Wissenschaft, wie die Lehrerbildung ja deutlich zeigt, ein Besitzlein Schicksal mehr. Diese Ansicht, daß die Wissenschaft das nicht mehr sein kann, was sie war, ist die wichtigste, die die Lehrerschaft gewinnen muß. Das verpflichtet die Lehrerschaft,

sich ein neues Ziel zu setzen, wenn sie als Stand geschlossen bleiben will. Man darf das Problem „Weltanschauung und Schule“ nicht dadurch lösen, daß man es umgeht. Man darf nicht grundsätzlich darauf verzichten, der Schule eine große Aufgabe zuzuwenden. Auch die Schule des Staates ist eine Weltanschauungsschule, aber sie ist eben keine Staatsschule. Dem deutschen Einheitsstaate entspricht die deutsche Einheitschule. Es kann nur eine vorübergehende Erweichung sein, daß augenblicklich verschiedene Parteien am Staate reifen. Die Volksschule hat festzustellen, daß es ein einheitliches deutsches Volk gibt das diesen Staat nach seinem Willen gestaltet und sich auf sein Volkstum, seine Geschichte und seine Philosophie als Grundlagen der Erziehung bekennt. Ein Zurückweichen von diesen Grundlagen garantiert den staatsfeindlichen Kräften von vornherein den Sieg. Der Redner schloß deshalb seinen Vortrag mit der Forderung, der konfessionellen Erziehung jeder Art sei die deutsche Nationalerziehung auf der Grundlage deutschen Volkstums, deutscher Geschichte und Philosophie entgegenzusetzen.

Wohlfahrts-Vereinigung. Wir danken Musikdirektor Otto Winter und der von ihm begründeten Wohlfahrts-Vereinigung viele Stunden musikalischer Erbauung. Leiter und Chor sind sehr beliebt, neben anerkanntem Musikgut auch Tonerwerken der aufwärts strebenden kämpfenden Jugend zu dienen. Gestern sprach Brahm das Eingangswort mit vier (sechsstimmigen) gemischten Chören, darunter „Recht ist“ und „In Gott“. Romantische Klänge in weicherem Satz! Dann folgte eine feierliche Ansprache von Krauß mit folgenden Worten: „Jahresabschluss der Wohlfahrts-Vereinigung“. Die Rednerin sprach nach mittelalterlichen Tagen verstanden Sinn für farbigen Klang der für ihre Ethik, besonders das „Wohlfahrts-Vereinigung“ (Satz: Emma Grodner). Auch

die Einzelgehänge Raums lassen ihn als lyrische Begabung erkennen, nicht minder verleiht die Schreibweise, zu welchen Öktern er betet. Frau Margarete Thum legte sich mit großer Eingabe für die Ausbeutung ein. Die drei ersten Stücke lagen ihrem ständigen Sopran am besten, desgleichen das Langspiel, das zur Wiederholung begehrt wurde. In den „Kinderstimmen“ leit ein archaischer Humor, den der Komponist noch nicht mit der nötigen herbstlichen Reife zu musikalisch umzusetzen vermog, wie dies beispielsweise bei den „Zwei Fäden“ dem Röhner Beethoven A. v. Okegetanen gelang ist. Frau Thum und der am häufigsten gefeierte Tenorist wurden sehr herzlich gefeiert. Rudolf Ochs (Dresden) bevorzugt schwerwichtigere Stimmungen. Am einflussreichsten sind die drei Trauerlieder geraten, deren natürlicher Fluß den Dichtungen entspricht. In den Gesängen für Davitron (Jesef Kopp) überwiegt die tiefere Lage bis zur Romantik. Wort und Ton finden nur in der „Sonnenruh“ (Widmung) den rechten Ausgleich, die fotografischen Gegenstände in der „Vollade“ und in „Dies ist bestimmt“ hätten sorgfamer differenzierter werden müssen. Glücklich der figurativen Begleitung geschieht manchmal das Guten zu viel, ebenso mit den Nachspielen. Ten Krauß bildet die künstlerisch hochstehende Schöpfung eines reinen Meister: die Töne für gemischten Chor über den Goethe-Satz: „Jugend ist Trunkenheit ohne Wein“ von Baldemar v. Bauhner (Berlin). Der Chor zeigte sein großes Können an diesen schwingvollen Freudenhymnen. Die Wirkung war fast. Schade, daß der alte wertvolle dankbar Altstimmen nicht ausreichend leuchtende Soprane gegenüberstehen. Musikdirektor Winter unte zahlreichen Hervortreten folgen. Er dankte mit seinen Getreuen durch eine Zugabe. Der Wohlfahrts-Vereinigung wurde ein doppelstimmiges Programm, das zunächst zeitgenössische, dann klassische Tonwerke. Der erste Teil bezeichnete dabei eine Sopran- und eine Krauß-

hunden des 17. Februar wurde Kallhoff daher aus dem Gefängnis gelassen und im verschlossenen Eisenkäfigen unter Beobachtung von Polizeibeamten, einer Wache der G.P.U., nach Südhol in Gouvernements Wladimir, etwa 200 km nordöstlich von Moskau, transportiert.

Eine neue Partei in Spanien.

Madrid, 27. März. Die „Nacion“ berichtet, beschäftigt es sich, daß die früheren Führer der Diktatur eine Partei gründen werden, welche die von Primo de Rivera vertretenen Grundsätze vertreten und entwickeln soll. Sie werde den Namen „Nationale Konstitutionelle Union“ führen und unter der Leitung des früheren Ministers für öffentliche Arbeiten, Guadalupe, stehen.

Polizeimaßnahmen gegen Gandhi.

London, 27. März. Die letzten Nachrichten über den March Gandhi und seiner Anhänger, die jetzt noch ungefähr 60 km von der Küste entfernt sind, deuten darauf hin, daß die Behörden Gandhi absichtlich aus dem Seeraum Salz beizubehalten und so gegen das Salzmonopol zu demonstrieren, verhindern wollen. In den folgenden Tagen werden die Polizei zusammengezogen werden.

Sechshundert Arbeiter der chinesischen Friedensdelegation nach Moskau. Nach einer Meldung aus Chongking wird die chinesische Delegation, die in Moskau über die Besetzung des Konflikt wegen der chinesischen Eisenbahnen verhandeln soll, nach Moskau abreisen. Sie steht unter der Führung von Rodolfo.

Die Weidewirtschaft in den Vereinigten Staaten. Der Senat hat die Gesetzentwürfe über die Weidewirtschaft von 383 Millionen Dollar für produktive Weidewirtschaften angenommen.

Kaufkraft und die Sozialisation. Der Premierminister von Australien erklärte, die Bundesregierung sei bereit, einen Konjunkturbericht der Sozialregierung zuzulassen, beschließt jedoch nicht, einen Bericht der Sozialregierung nach Russland zu entsenden.

Aus der Landeshauptstadt.

Über den Verdacht der Mordanschlag. Der Rat der Stadt Dresden beschloß u. a. in seiner Gesamtsitzung am Dienstag, den 26. März, die Verhaftung von 50 Personen, die sich an dem Mordanschlag am 1. März beteiligt haben könnten. Die Verhaftung ist nicht umgekehrt, da zur Deckung des Aufwandes der Anwesenheit, deren Anzahl nach dem Entwurf des Haushaltsplans 1930 nahezu 4,8 Mill. RM betragen und den Zuschuß 1929 noch um rund 700.000 RM übersteigen wird.

Geplant werden auf die Dauer der Straßenarbeiten für den Fuß- und Radverkehr vom 28. März ab die Höchstgeschwindigkeit zwischen Annenstraße und Jakobstraße, vom 31. März ab die Höchstgeschwindigkeit zwischen Annen- und Conalettostraße.

Neubauwohnungen für Arbeiter von Mittelschicht. Bisher, die eine Wohnung haben, ist noch nicht bekannt, daß sie gegen Verdrängung ihrer Wohnung eine Neubauwohnung, die größer ist als ihre bisherige Wohnung, erhalten können. Bisher hat das Wohnungsamt eine Anzahl Neubauwohnungen (Miete von etwa 600 RM) an zur Verfügung an solche zur Verfügung, die handhabbare Wohnungen besitzen. Geplant werden Neubauwohnungen von 200 RM, an mehrere Kaufkraft täglich von 12 bis 13 Uhr im Wohnungsbau, Ferdinandstraße 17, Hinterhaus Nummer 1.

Der erste Juden-Tanz in Dresden läuft in den U-T-Theaterräumen. Er heißt „Gilly“ und behandelt, in die Form einer Revue gegeben, eine Liebesepisode und das Leben einer

Lebenszeit. Hinsichtlich der Konventionen überträgt der mit großer Bekanntheit angelegte amerikanische Film „Lindbergh“. Die Konventionen sind nicht unähnlich zu gut als die des im „Lindbergh“ laufenden Konflikt. Der amerikanische „Lindbergh“ ist auch die Darstellung in dem deutschen Konflikt. Aber die Darstellung beider Filme soll man auch nicht vergleichen. Der amerikanische „Lindbergh“ sieht auf einem viel höheren Niveau als „Gilly“. Der amerikanische Film ist eine Revue, und den Ansprüchen einer Revue genügt die Darstellung, ist sogar viel besser als die Revue, die man schon auf deutschen Bühnen dargeboten worden sind. Man hat Miller, die Hauptdarstellerin, singt und tanzt vorzüglich. Die Hauptdarstellerin dieses amerikanischen Konflikt beruht in dem Umstande, daß er farblich ist. Die Technicolor-Verfahren hergestellt sind, entsprechen noch nicht den Anforderungen, die man später einmal an den Farbfilm stellen wird. Vorläufig begnügt man sich mit der Tatsache, daß das neue technische Problem im Prinzip gelöst ist. Das Ergebnis läßt sich schon erkennen, daß dem Film in dem Technicolor-Verfahren ein mächtiger Verbündeter erworben wird. Besonders gelungen waren die Aufnahmen von den Vorführungen des „Lindbergh“-Films. Jedoch gewann man die Überzeugung, daß für den Film künftig auch eine künstlerische Vertiefung durch das Technicolor-Verfahren zu erwarten ist.

Wegen verurteilten Mordverdachts im Jahre des 1. März des Str.-G.-B. (verurteilt Aufhebung von Schuldschuld) hatte sich am Mittwoch der 19. Jahre alte Schloffer H. aus Dresden vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden zu verantworten. Die Hauptverhandlung wurde wegen Befreiung der Staatsicherheit unter Ausübung der Öffentlichkeit durchgeführt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten, der unter Anwendung verschiedener Methoden verurteilt wurde, fällte 50 Pfennig, 1., 2., 3. und 5. März-Stufe anzusetzen, wegen Mordverdachts zu 1 Jahr Gefängnis.

Wegen Bandendiebstahl angeklagt. Ende Dezember u. J., Anfang Januar d. J. häuften sich in Dresden, Köpfigenstraße, Wabebau, Klopische, Freital, Pirna und Meißner Angelegenheiten wegen Bandendiebstahl. Die Diebe waren es Geschäfte der Textilbranche, die von den Dieben heimlich wurden. Die Diebe konnten dann rasch ermittelt werden. Es waren dies ein 21 Jahre alter Kaufmannslehrling H., ein 18 Jahre alter Schloffer H., ein im gleichen Alter stehender Arbeiter E., und ein 18 Jahre alter Schneider H., sämtlich aus Dresden, die sich als Arbeiter kennenleierten hatten und zur Verbesserung ihrer Lage gemeinschaftlich auf Bandendiebstahl ausgegangen waren. Am Mittwoch fanden die vier jugendlichen Diebe wegen Bandendiebstahl, der Angeklagte H. wegen gewerblühiger Diebstahl vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden unter Anklage. Das Gericht sah Bandendiebstahl als nicht erwiesen an, sondern verurteilte die Angeklagten lediglich wegen fortgesetzten einfachen Diebstahl, und zwar E. zu 6 Monaten, H. und G. zu je 3 Monaten und H. zu 3 Monaten Gefängnis. Auch bei H. nahm das Gericht nur einfache Diebstahl an und wies gegen ihn eine neunmonatige Gefängnisstrafe an.

Überlieferter begangen Landfriedensbruch. Schon seit Jahren häuften sich in Dresden bei Weihen die Klagen über das ungeschickte Verhalten von in der Dresdener Volksoper beschäftigten Arbeitern aus. Schon öfters kam es zu Zusammenstößen mit friedlichen Bürgern. Schließlich zu werden drohte zum Beispiel ein Vorfall, der sich in der Nacht zum 20. Oktober u. J. in und vor dem Hofhofe in Dresden trat. In diesem Hofhofe hielt der Dresdener Arbeiterverein am Sonntag, den 19. Oktober, abends ein Tanzvergnügen ab. In der zweiten Hälfte des Abends teilten sich eine größere Anzahl

angelegentlich der Dresdener Volksoper nach Dresden, die sich ebenfalls nach dem Hofhofe begaben. Damit war aber auch der Frieden des Vergnügens gebrochen. Schon nach kurzer Zeit provozierte ein oberflächlicher Arbeiter ein heftiges Gerede über die Dresdener Volksoper. Die Dresdener Volksoper wurde dadurch gezwungen, die Veranstaltung zu beenden. Die Dresdener Volksoper wurde dadurch gezwungen, die Veranstaltung zu beenden. Die Dresdener Volksoper wurde dadurch gezwungen, die Veranstaltung zu beenden.

Wichtigste Punkte gegen die Sprachhebe beim Konzert des deutschen Männergesangsvereins.

Aus Prag wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Das Wichtigste, das der Sprachhebe im Besonderen heute Symphonie im Ausland hervorgerufen hat und die Entlohnungsdrängung gegen Heimlich und Jarmila Kovarna aus dem Verband der Berliner Staatsoper haben in Prag ein unerwartetes Echo gefunden. Die geläufige scheidolowische Sprache nimmt gegen den Festzug der Karovni Hilt-Stellung, die vollkommen isoliert ist und jetzt vergeblich versucht, sich auf der Höhe zu halten. Charakteristisch sind die Auffassungen der „Dobro Koolni“ (Volkszeitung), die betont, welche Wertung angebracht werde, wenn man Politik in den Bereich der Kunst bringe. Eine lokale und würdige Aufhebung der Deutschen für Präsident Masaryk sei dadurch in eine aufregende Angelegenheit verwandelt worden und hervorgerufenen Künstler seien vielleicht um ihre Engagements. Der traurige Ruf Prag als der Stadt der Deutschen-freier liege wieder durch die ganze Welt Deutschlands, von wo auch die Nationalisten, die dies angeht, haben, einen Ruf nach an Fremden erworben. Die gesamte scheidolowische Presse bringt die Erwartung zum Ausdruck, daß die Berliner Staatsoperintendanten die beiden Künstler nicht entlassen werde. Auch die Intendanten des Tschechoslowakischen Nationaltheaters will mit der

Wichtigste Punkte gegen die Sprachhebe beim Konzert des deutschen Männergesangsvereins.

Angenehmkeit nichts zu tun haben und erklärt, sie habe weder privat noch amtlich der zweiten Seite des Konzerts den Auftrag erteilt, ihre Partei in scheidolowische Sprache zu singen. Der Vorstand des Deutschen Männergesangsvereins in Prag hat, nach einer Meldung der „Kraftausgabe“, wegen der Vorfälle im Besonderen-Konzert keine Demission gegeben, da auch ihm von seinen Mitgliedern vorgeworfen wurde, daß er in dem betreffenden Sprachhebe zu nachgiebig gewesen wäre und den deutschen Standpunkt nur nachlässig vertreten hätte. Von der Mitag. Am Montag, den 31. März bringt die Mitag um 21 Uhr ein Symphoniekonzert der Dresdener Philharmonie mit Hermann Kupfshah als Solist. Solist Prof. Walter Bachmann (Klavier). Das Programm enthält Spohrs Ouvertüre „Faust“, Rossinis Kapriolen- und B-Tur op. 36 (nachgelassenes Werk) und Jean Strakosky-Bühne, „Oberton“, Romane für Orchester op. 27. Am Freitag, den 4. April 18.05 Uhr wird ein Gang durch das Dresdener Volkstheatermuseum (Oskar-Seyffert-Museum) gemacht. An der Unterhaltung beteiligten sich Prof. Oskar Seyffert und Dr. Herbert Roth. Die „Friedemann“ in Paris. Das Theater Rigault dessen Regisseur Baron von Haldenbach ist, hat am 21. März das Theaterpublikum mit der in Paris noch niemals zur Aufführung gelangten Operette „Die Friedemann“ von Johann Strauß, die man dem Publikum als leichte Komödie vorführen, beabsichtigt. Die Leitung der durchaus im scheidolowischen Stil gehaltenen Aufführung lag in den Händen von Prof. Bruno Walter, die Regie hatte Prof. Franz Döhring von der Staatsoper Berlin übernommen. Die Aufführung fand in deutscher Sprache statt. Daher ging das Publikum hinsichtlich des Textes, den es zum Teil nicht verstand, gleichwohl, im Hinblick auf die Musik aber begeistert mit. Die Aufführung wurde ausschließlich von deutschen Künstlern besetzt. Den höchsten Beifall erzielten Marie Schöna von der Staatsoper Berlin als Krala und die ganz ausgezeichnete großartige Krala von Frau Rosa Ade-Regina sowie die Regie von der Staatsoper Berlin als Frau Orloff. Besonderen Beifall erhielt die

berichterstattet. Der Haushaltsplan A des Landtags nahm gestern die Beratung des Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1930 auf. Bei der Verteilung der Verantwortlichkeit über die Haushaltsplan auf die einzelnen Parteien kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Vertretern der Volkspartei und den Deutschnationalen. Abg. Bläher beschwerte sich darüber, daß die Deutsche Volkspartei, die doch viel stärker als die Deutschnationale Partei sei, dieser gegenüber benachteiligt werde. Er beantragte u. a. die Verteilung der Verantwortlichkeit über die Parteien der Sozialdemokraten zu übernehmen. Der Antrag wurde abgelehnt. Die einzelnen Kapitel des Staatshaushaltsplans wurden dann durch Beschluß des Landtags in der Reihenfolge angeordnet wie im vergangenen Jahre. Aber das Kap. 14, Landtag betr., berichtet der Reichshausplan, Abg. Dohbert (Soz.). Nach längerer Aussprache wurden die Entschlüsse mit unverschiedenen Änderungen genehmigt.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden von sozialdemokratischer Seite Bedenken geäußert, mit der letzten geschäftsführenden Regierung Staatsbesetzungen vorzunehmen nach Ansicht der SPD. bestehen hiergegen verfassungsrechtliche und politische Bedenken. Abg. Dr. Bläher (D. Vp.) regte an, zunächst die nicht konstituierten Kapitel in Beratung zu nehmen; in der Zwischenzeit würde der Reichshausplan des Reiches verabschiedet werden können, so daß für die bedeutendsten Entschlüsse im Haushaltsplan herab ein vollständiger finanzieller Überblick möglich ist. Auf dieser Grundlage einigte sich der Ausschuß. Die Beratungen werden am 2. April ihren Fortgang nehmen.

Der Rechtsanspruch des Landtags

beriet in seiner gestrigen Sitzung über den Entwurf eines Schuldenrücknahmengesetzes 1930. Das Gesetz sieht vor, daß die bisherige wöchentliche Rückzahlung der Staats- und Reichsschulden sowie der wissenschaftlichen Lehrer und Fachlehrer an höheren Schulen für die Schuljahre 1930/31 und 1931/32 beibehalten werden. Demnach haben Lehrer, die bei Beginn dieser Schuljahre das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zwei Stunden über die wöchentliche Pflichtstundenzahl hinaus zu erteilen. Ferner sieht die Vorlage vor, daß das unmittelbare Stellenbeschneidungsrecht der obersten Schulbehörde auch auf Fachlehrer ausgedehnt wird und daß Berufsschulstellen teilweise an der Volksschule beschneidet werden können. Demnach wurde, daß der Gesetzentwurf dem Landtag erst verspätet zugegangen ist, und es wurde der Regierung vorgeschlagen, daß sie vorläufig eine eilige Verabschiedung dieser Vorlage betriebe. Ministerpräsident Dr. Brücker begründete den verspäteten Zugang der Vorlage mit den Schwierigkeiten, die sich bei der Abklärung des Standes für die Aufhebung des Schulrechts ergeben hätten. Da mit Rücksicht auf die bereits aufgestellten Entschlüsse in den Schulen die Sozialisten über die Stundenzahl nicht mehr abändern werten, stellte man grundsätzlichen Widerspruch gegen die Vorlage zurück. Es wurde die Vorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten unbeschadet kurzer Aussprache angenommen.

Darauf trat der Ausschuß in die Beratung eines Gesetzes zur Änderung des Stempelsteuergesetzes ein. Das Gesetz sieht Änderungen der Steuerarten bei einzelnen Tarifstellen und neue Besteuerungsarten (ber. Abg. Reichsminister konnte Abg. Dr. Frucht (D. Vp.) in wesentlichen Bestimmungen der Vorlage durchsetzen. U. a. sind nach Änderung des Abg. Dr. Frucht (Soz.) und Fachverträge über Grundstücke Kempten, sowie der Miet- oder Pachtzins ab dem 1. Januar 1930 den Betrag von 500 - RM. nicht übersteigt, während die Steuerungssteuern die Grenze der Stempelsteuer auf 400 - RM. festgelegt hat. Stempelsteuer ist die Verpfändung und die Abtretung von Metallen, Waren, Sachen, Wertpapieren und anderen schuldrechtlichen Forderungen zur Sicher-

Aus Sachsen.

Um die Regierungsbildung.

Die Demokratische Partei hat im Einverständnis mit der demokratischen Landtagsfraktion die Landtagsfraktionen der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei zu einer gemeinsamen Besprechung über die Regierungsbildung eingeladen. Das Schreiben nimmt Bezug auf den geheiligten Bericht einer Regierungsbildung in der letzten Landtagsfraktion. Durch die Beibringung anderer Parteien bei den kommenden Verhandlungen nicht ausgeschlossen.

Wichtigste Punkte gegen die Sprachhebe beim Konzert des deutschen Männergesangsvereins.

Wichtigste Punkte gegen die Sprachhebe beim Konzert des deutschen Männergesangsvereins. Aus Prag wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Das Wichtigste, das der Sprachhebe im Besonderen heute Symphonie im Ausland hervorgerufen hat und die Entlohnungsdrängung gegen Heimlich und Jarmila Kovarna aus dem Verband der Berliner Staatsoper haben in Prag ein unerwartetes Echo gefunden. Die geläufige scheidolowische Sprache nimmt gegen den Festzug der Karovni Hilt-Stellung, die vollkommen isoliert ist und jetzt vergeblich versucht, sich auf der Höhe zu halten. Charakteristisch sind die Auffassungen der „Dobro Koolni“ (Volkszeitung), die betont, welche Wertung angebracht werde, wenn man Politik in den Bereich der Kunst bringe. Eine lokale und würdige Aufhebung der Deutschen für Präsident Masaryk sei dadurch in eine aufregende Angelegenheit verwandelt worden und hervorgerufenen Künstler seien vielleicht um ihre Engagements. Der traurige Ruf Prag als der Stadt der Deutschen-freier liege wieder durch die ganze Welt Deutschlands, von wo auch die Nationalisten, die dies angeht, haben, einen Ruf nach an Fremden erworben. Die gesamte scheidolowische Presse bringt die Erwartung zum Ausdruck, daß die Berliner Staatsoperintendanten die beiden Künstler nicht entlassen werde. Auch die Intendanten des Tschechoslowakischen Nationaltheaters will mit der

Wichtigste Punkte gegen die Sprachhebe beim Konzert des deutschen Männergesangsvereins.

Angenehmkeit nichts zu tun haben und erklärt, sie habe weder privat noch amtlich der zweiten Seite des Konzerts den Auftrag erteilt, ihre Partei in scheidolowische Sprache zu singen. Der Vorstand des Deutschen Männergesangsvereins in Prag hat, nach einer Meldung der „Kraftausgabe“, wegen der Vorfälle im Besonderen-Konzert keine Demission gegeben, da auch ihm von seinen Mitgliedern vorgeworfen wurde, daß er in dem betreffenden Sprachhebe zu nachgiebig gewesen wäre und den deutschen Standpunkt nur nachlässig vertreten hätte. Von der Mitag. Am Montag, den 31. März bringt die Mitag um 21 Uhr ein Symphoniekonzert der Dresdener Philharmonie mit Hermann Kupfshah als Solist. Solist Prof. Walter Bachmann (Klavier). Das Programm enthält Spohrs Ouvertüre „Faust“, Rossinis Kapriolen- und B-Tur op. 36 (nachgelassenes Werk) und Jean Strakosky-Bühne, „Oberton“, Romane für Orchester op. 27. Am Freitag, den 4. April 18.05 Uhr wird ein Gang durch das Dresdener Volkstheatermuseum (Oskar-Seyffert-Museum) gemacht. An der Unterhaltung beteiligten sich Prof. Oskar Seyffert und Dr. Herbert Roth. Die „Friedemann“ in Paris. Das Theater Rigault dessen Regisseur Baron von Haldenbach ist, hat am 21. März das Theaterpublikum mit der in Paris noch niemals zur Aufführung gelangten Operette „Die Friedemann“ von Johann Strauß, die man dem Publikum als leichte Komödie vorführen, beabsichtigt. Die Leitung der durchaus im scheidolowischen Stil gehaltenen Aufführung lag in den Händen von Prof. Bruno Walter, die Regie hatte Prof. Franz Döhring von der Staatsoper Berlin übernommen. Die Aufführung fand in deutscher Sprache statt. Daher ging das Publikum hinsichtlich des Textes, den es zum Teil nicht verstand, gleichwohl, im Hinblick auf die Musik aber begeistert mit. Die Aufführung wurde ausschließlich von deutschen Künstlern besetzt. Den höchsten Beifall erzielten Marie Schöna von der Staatsoper Berlin als Krala und die ganz ausgezeichnete großartige Krala von Frau Rosa Ade-Regina sowie die Regie von der Staatsoper Berlin als Frau Orloff. Besonderen Beifall erhielt die

Staatshaushalt.

Der Haushaltsplan A des Landtags nahm gestern die Beratung des Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1930 auf. Bei der Verteilung der Verantwortlichkeit über die Haushaltsplan auf die einzelnen Parteien kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Vertretern der Volkspartei und den Deutschnationalen. Abg. Bläher beschwerte sich darüber, daß die Deutsche Volkspartei, die doch viel stärker als die Deutschnationale Partei sei, dieser gegenüber benachteiligt werde. Er beantragte u. a. die Verteilung der Verantwortlichkeit über die Parteien der Sozialdemokraten zu übernehmen. Der Antrag wurde abgelehnt. Die einzelnen Kapitel des Staatshaushaltsplans wurden dann durch Beschluß des Landtags in der Reihenfolge angeordnet wie im vergangenen Jahre. Aber das Kap. 14, Landtag betr., berichtet der Reichshausplan, Abg. Dohbert (Soz.). Nach längerer Aussprache wurden die Entschlüsse mit unverschiedenen Änderungen genehmigt.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden von sozialdemokratischer Seite Bedenken geäußert, mit der letzten geschäftsführenden Regierung Staatsbesetzungen vorzunehmen nach Ansicht der SPD. bestehen hiergegen verfassungsrechtliche und politische Bedenken. Abg. Dr. Bläher (D. Vp.) regte an, zunächst die nicht konstituierten Kapitel in Beratung zu nehmen; in der Zwischenzeit würde der Reichshausplan des Reiches verabschiedet werden können, so daß für die bedeutendsten Entschlüsse im Haushaltsplan herab ein vollständiger finanzieller Überblick möglich ist. Auf dieser Grundlage einigte sich der Ausschuß. Die Beratungen werden am 2. April ihren Fortgang nehmen.

Der Rechtsanspruch des Landtags

beriet in seiner gestrigen Sitzung über den Entwurf eines Schuldenrücknahmengesetzes 1930. Das Gesetz sieht vor, daß die bisherige wöchentliche Rückzahlung der Staats- und Reichsschulden sowie der wissenschaftlichen Lehrer und Fachlehrer an höheren Schulen für die Schuljahre 1930/31 und 1931/32 beibehalten werden. Demnach haben Lehrer, die bei Beginn dieser Schuljahre das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zwei Stunden über die wöchentliche Pflichtstundenzahl hinaus zu erteilen. Ferner sieht die Vorlage vor, daß das unmittelbare Stellenbeschneidungsrecht der obersten Schulbehörde auch auf Fachlehrer ausgedehnt wird und daß Berufsschulstellen teilweise an der Volksschule beschneidet werden können. Demnach wurde, daß der Gesetzentwurf dem Landtag erst verspätet zugegangen ist, und es wurde der Regierung vorgeschlagen, daß sie vorläufig eine eilige Verabschiedung dieser Vorlage betriebe. Ministerpräsident Dr. Brücker begründete den verspäteten Zugang der Vorlage mit den Schwierigkeiten, die sich bei der Abklärung des Standes für die Aufhebung des Schulrechts ergeben hätten. Da mit Rücksicht auf die bereits aufgestellten Entschlüsse in den Schulen die Sozialisten über die Stundenzahl nicht mehr abändern werten, stellte man grundsätzlichen Widerspruch gegen die Vorlage zurück. Es wurde die Vorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten unbeschadet kurzer Aussprache angenommen.

Aus Sachsen.

Um die Regierungsbildung.

Die Demokratische Partei hat im Einverständnis mit der demokratischen Landtagsfraktion die Landtagsfraktionen der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei zu einer gemeinsamen Besprechung über die Regierungsbildung eingeladen. Das Schreiben nimmt Bezug auf den geheiligten Bericht einer Regierungsbildung in der letzten Landtagsfraktion. Durch die Beibringung anderer Parteien bei den kommenden Verhandlungen nicht ausgeschlossen.

Wichtigste Punkte gegen die Sprachhebe beim Konzert des deutschen Männergesangsvereins.

Wichtigste Punkte gegen die Sprachhebe beim Konzert des deutschen Männergesangsvereins. Aus Prag wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Das Wichtigste, das der Sprachhebe im Besonderen heute Symphonie im Ausland hervorgerufen hat und die Entlohnungsdrängung gegen Heimlich und Jarmila Kovarna aus dem Verband der Berliner Staatsoper haben in Prag ein unerwartetes Echo gefunden. Die geläufige scheidolowische Sprache nimmt gegen den Festzug der Karovni Hilt-Stellung, die vollkommen isoliert ist und jetzt vergeblich versucht, sich auf der Höhe zu halten. Charakteristisch sind die Auffassungen der „Dobro Koolni“ (Volkszeitung), die betont, welche Wertung angebracht werde, wenn man Politik in den Bereich der Kunst bringe. Eine lokale und würdige Aufhebung der Deutschen für Präsident Masaryk sei dadurch in eine aufregende Angelegenheit verwandelt worden und hervorgerufenen Künstler seien vielleicht um ihre Engagements. Der traurige Ruf Prag als der Stadt der Deutschen-freier liege wieder durch die ganze Welt Deutschlands, von wo auch die Nationalisten, die dies angeht, haben, einen Ruf nach an Fremden erworben. Die gesamte scheidolowische Presse bringt die Erwartung zum Ausdruck, daß die Berliner Staatsoperintendanten die beiden Künstler nicht entlassen werde. Auch die Intendanten des Tschechoslowakischen Nationaltheaters will mit der

Wichtigste Punkte gegen die Sprachhebe beim Konzert des deutschen Männergesangsvereins.

Angenehmkeit nichts zu tun haben und erklärt, sie habe weder privat noch amtlich der zweiten Seite des Konzerts den Auftrag erteilt, ihre Partei in scheidolowische Sprache zu singen. Der Vorstand des Deutschen Männergesangsvereins in Prag hat, nach einer Meldung der „Kraftausgabe“, wegen der Vorfälle im Besonderen-Konzert keine Demission gegeben, da auch ihm von seinen Mitgliedern vorgeworfen wurde, daß er in dem betreffenden Sprachhebe zu nachgiebig gewesen wäre und den deutschen Standpunkt nur nachlässig vertreten hätte. Von der Mitag. Am Montag, den 31. März bringt die Mitag um 21 Uhr ein Symphoniekonzert der Dresdener Philharmonie mit Hermann Kupfshah als Solist. Solist Prof. Walter Bachmann (Klavier). Das Programm enthält Spohrs Ouvertüre „Faust“, Rossinis Kapriolen- und B-Tur op. 36 (nachgelassenes Werk) und Jean Strakosky-Bühne, „Oberton“, Romane für Orchester op. 27. Am Freitag, den 4. April 18.05 Uhr wird ein Gang durch das Dresdener Volkstheatermuseum (Oskar-Seyffert-Museum) gemacht. An der Unterhaltung beteiligten sich Prof. Oskar Seyffert und Dr. Herbert Roth. Die „Friedemann“ in Paris. Das Theater Rigault dessen Regisseur Baron von Haldenbach ist, hat am 21. März das Theaterpublikum mit der in Paris noch niemals zur Aufführung gelangten Operette „Die Friedemann“ von Johann Strauß, die man dem Publikum als leichte Komödie vorführen, beabsichtigt. Die Leitung der durchaus im scheidolowischen Stil gehaltenen Aufführung lag in den Händen von Prof. Bruno Walter, die Regie hatte Prof. Franz Döhring von der Staatsoper Berlin übernommen. Die Aufführung fand in deutscher Sprache statt. Daher ging das Publikum hinsichtlich des Textes, den es zum Teil nicht verstand, gleichwohl, im Hinblick auf die Musik aber begeistert mit. Die Aufführung wurde ausschließlich von deutschen Künstlern besetzt. Den höchsten Beifall erzielten Marie Schöna von der Staatsoper Berlin als Krala und die ganz ausgezeichnete großartige Krala von Frau Rosa Ade-Regina sowie die Regie von der Staatsoper Berlin als Frau Orloff. Besonderen Beifall erhielt die

Wichtigste Punkte gegen die Sprachhebe beim Konzert des deutschen Männergesangsvereins.

Angenehmkeit nichts zu tun haben und erklärt, sie habe weder privat noch amtlich der zweiten Seite des Konzerts den Auftrag erteilt, ihre Partei in scheidolowische Sprache zu singen. Der Vorstand des Deutschen Männergesangsvereins in Prag hat, nach einer Meldung der „Kraftausgabe“, wegen der Vorfälle im Besonderen-Konzert keine Demission gegeben, da auch ihm von seinen Mitgliedern vorgeworfen wurde, daß er in dem betreffenden Sprachhebe zu nachgiebig gewesen wäre und den deutschen Standpunkt nur nachlässig vertreten hätte. Von der Mitag. Am Montag, den 31. März bringt die Mitag um 21 Uhr ein Symphoniekonzert der Dresdener Philharmonie mit Hermann Kupfshah als Solist. Solist Prof. Walter Bachmann (Klavier). Das Programm enthält Spohrs Ouvertüre „Faust“, Rossinis Kapriolen- und B-Tur op. 36 (nachgelassenes Werk) und Jean Strakosky-Bühne, „Oberton“, Romane für Orchester op. 27. Am Freitag, den 4. April 18.05 Uhr wird ein Gang durch das Dresdener Volkstheatermuseum (Oskar-Seyffert-Museum) gemacht. An der Unterhaltung beteiligten sich Prof. Oskar Seyffert und Dr. Herbert Roth. Die „Friedemann“ in Paris. Das Theater Rigault dessen Regisseur Baron von Haldenbach ist, hat am 21. März das Theaterpublikum mit der in Paris noch niemals zur Aufführung gelangten Operette „Die Friedemann“ von Johann Strauß, die man dem Publikum als leichte Komödie vorführen, beabsichtigt. Die Leitung der durchaus im scheidolowischen Stil gehaltenen Aufführung lag in den Händen von Prof. Bruno Walter, die Regie hatte Prof. Franz Döhring von der Staatsoper Berlin übernommen. Die Aufführung fand in deutscher Sprache statt. Daher ging das Publikum hinsichtlich des Textes, den es zum Teil nicht verstand, gleichwohl, im Hinblick auf die Musik aber begeistert mit. Die Aufführung wurde ausschließlich von deutschen Künstlern besetzt. Den höchsten Beifall erzielten Marie Schöna von der Staatsoper Berlin als Krala und die ganz ausgezeichnete großartige Krala von Frau Rosa Ade-Regina sowie die Regie von der Staatsoper Berlin als Frau Orloff. Besonderen Beifall erhielt die



# Ämtlicher Teil.

## Arzueitaze 1930.

In Abänderung der Verordnung vom 28. Dezember 1929 — Sächs. Staatszeitung vom 31. Dezember 1929, Nr. 302 — wird folgendes bestimmt: Soweit in dieser Verordnung unter den Ziffern 2a und b, 3 und 4 für die Apotheker ein **Abstieg von den Preisen der Arzneitaze** vorgeschrieben ist, wird dieser vom 1. April 1930 ab auf 10 vom Hundert erhöht.

Abweichende Vereinbarungen, durch die insbesondere zum Zwecke der Erhaltung der Lebensfähigkeit kleiner Apotheken ein geringerer Abstieg bestimmt wird, werden hierdurch nicht berührt.

Dresden, am 27. März 1930. 70

## Ministerium des Innern, Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Öffentliche Sitzung des Kreisaußenbüros zu Dresden Freitag, den 4. April 1930, vormittags 11 Uhr im Sitzungssaale der Kreisbauernschaft Dresden, Johannisstr. 23, I. Etod. 1103

**Kreisbauernschaft Dresden,**  
am 29. März 1930.

Über das Vermögen des Musikwarenhändlers **Reinhold Zimmer**, Inhabers der nicht eingetragenen Firma **Veranstaltung Reinhold Zimmer in Ostpr.**, wird heute, am 26. März 1930, nachmittags 5 Uhr, das **Kontakverfahren** eröffnet.

Der Konkursverwalter Dr. Müller in Ostpr. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Kontakforderungen sind bis zum 15. April 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 24. April 1930, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Kontakmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Kontakmasse etwas schuldig ist, darf nicht an den Gemeindefiskus verabsolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeleitete Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 15. April 1930 anzeigen.

**Amtsgericht Ostpr., 26. März 1930.**

Das Kontakverfahren über das Vermögen des Fabrikbesizers **Julius Hermann Hunger in Pirna**, Inhabers der Firma **Stahlfabrik Pirna G. m. b. H.**, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. K 33/28 7266

**Amtsgericht Pirna, 22. März 1930**

### Beschlüsse

In dem Vergleichs- und Kontakverfahren über das Vermögen der handelsgerichtlich eingetragenen Firma **Ernst Wode, Strumpf-, Woll- und Wirtwaren in Grünhain**, alleiniger Inhaber der Kaufmann **Ernst Wode**, daselbst:

1. Das Vergleichsverfahren wird eingestellt.  
2. Über das Vermögen der bezeichneten Schuldnerin wird das **Kontakverfahren** eröffnet.

Der Ordrichter **Otto Hübner**, Schwarzberg, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Wer eine zur Kontakmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Kontakmasse etwas schuldig ist, darf nicht an den Gemeindefiskus verabsolgen oder leisten.

Dieser Beschluß wird erst mit seiner Rechtskraft wirksam.

**Amtsgericht Schwarzberg, 17. März 1930.**

II. Der Beschluß vom 17. März 1930, durch den das Kontakverfahren über das Vermögen des bezeichneten Gemeindefiskus eröffnet worden ist, ist mit dem Abtate des 24. März 1930 rechtskräftig und damit wirksam geworden.

In Ergänzung dieses Beschlusses wird angeordnet: Kontakforderungen sind bis zum 15. April 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 23. April 1930, vormittags 11 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 23. April 1930, vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Kontakmasse gehörige Sache in Besitz hat, muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeleitete Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 8. April 1930 anzeigen. K 7/30 7269

**Amtsgericht Schwarzberg, 25. März 1930.**

Das durch Beschluß vom 15. Februar 1930 auf den am 18. Januar 1930 hin eingereichten Antrag angeordnete gerichtliche **Vergleichsverfahren**, das zur Abwendung des Kontakverfahrens, das am 8. Dezember 1929 an seinem Wohnsitz **Glauchau** verhandelten Rationengüterfabrikanten **Albert Johannes Schöke**, Alleinhaber einer Rationengüterfabrik und Geschäftsinhaber unter der Firma **Albert Schöke**, eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Beibehaltung des im Vergleichstermin vom heutigen Tage angenommenen Vergleichs durch Beschluß vom gleichen Tage aufgehoben worden. VV 2/30 7259

**Amtsgericht Glauchau, 25. März 1930.**

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Kontakverfahrens über das Vermögen des Stempelmessers **Witold Zandert** in Grünhain ist nach Beibehaltung des im Vergleichstermin vom 24. März 1930 angenommenen Vergleichs heute aufgehoben worden. VV 1/30 7270

**Amtsgericht Grimma, 24. März 1930.**

Das im Grundbuche für **Chemnitz** Blatt 4606 auf den Namen des Kaufmanns **Oskar Fritz Wolf** in Chemnitz eingetragene, in Chemnitz, Lindenstr. 4 gelegene Grundstück soll am **Dienstag, den 17. Juni 1930, vormittags 1/10 Uhr** an der Gerichtsstelle Höhe Straße 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 2,1 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 38 100 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 48 800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück ist bebaut mit einem viergeschossigen Wohngebäude; es hat keinen befestigten Hofraum. Gruben und Schächte. Das Erdgeschoss enthält Kontor- bzw. Lagerräume für ein Textilgeschäft.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gefaltet (Zimmer 24). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Januar 1930 verlaubbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 162/29 7260

**Amtsgericht Chemnitz, Abt. A 19, 7. März 1930.**

Das im Grundbuche für **Grimmitzschau** Blatt 367 auf den Namen des Webers **Erno Dieß** in Grimmitzschau eingetragene Grundstück soll am **Freitag, den 23. Mai 1930, vormittags 1/10 Uhr** an der Gerichtsstelle im Wege der **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 4,5 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 16 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 26 100 RM. Es liegt in Grimmitzschau, Tschornstraße 203, und ist bebaut mit einem massiven, zweigeschossigen, angebauten Wohngebäude und einem massiven, eingeschossigen Hintergebäude.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gefaltet (Zimmer 64). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. Februar 1930 verlaubbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 2/30 7261

**Amtsgericht Grimmitzschau, 22. März 1930.**

Das im Grundbuche für **Wieslau** Blatt 157 auf den Namen **Max Walter Wieslau** eingetragene Grundstück soll am **Dienstag, den 14. Mai 1930, vormittags 1/10 Uhr** an der Gerichtsstelle, Köpfiger Straße 1, I., Saal 69, im Wege der **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 12,3 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 51 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 22 500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus einem freistehenden Wohngebäude, einem Vorder- und Hinterhofraum. Es liegt in **Dresden-Wieslau**, am **Arnsberg**.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gefaltet (Zimmer 122). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Februar 1930 verlaubbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 2 Za 37/30 7263

**Amtsgericht Dresden, Abt. III, 24. März 1930**

In dem Verfahren betr. die **Zwangsvollstreckung** des im Grundbuche Blatt 264 für das vorm. **Ag. Stadtgericht Dresden** auf den Namen **Wittig** eingetragenen Grundstücks, fällt der auf den 2. April 1930 anberaumte Termin weg. 2 Za 164/29

**Amtsgericht Dresden, Abt. III, 26. März 1930.** 7265

Das im Grundbuche für **Ramenz** Blatt 2257 auf den Namen des Tischlermeisters **Hermann Richard Arnold** in Ramenz eingetragene Grundstück soll am **Dienstag, den 10. Juni 1930, vormittags 1/10 Uhr** an der Gerichtsstelle im Wege der **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 35,5 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 36 200 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 33 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück ist bebaut mit einem Tischlerwerkstattgebäude und zwei Nebengebäuden bestehende Grundstück liegt in Ramenz an der Kreisstraße, Nr. 524 Bkt. A der Ortsteile. Das Wohnhaus enthält im Erdgeschoss ein Kontor und eine Wohnung, bestehend aus Vorraum, 3 Zimmern und Küche, sowie einem Heizkesselraum, im Obergeschoss eine Wohnung, bestehend aus Vorraum, 3 Zimmern, Küche und Bad und eine Wohnung, bestehend aus Vorraum, 2 Zimmern und Küche, außerdem sind noch 2 Lagerräume vorhanden. Das angebauter Tischlerwerkstattgebäude ist 11 m hoch, 17,65 m lang und 13 m tief. In den Nebengebäuden sind Kraftwagenräume eingebaut. Der Garten ist mit einer größeren Anzahl Obstbäumen und Beerensträuchern bepflanzt. Die Tischlerwerkstatt ist auf 6298 RM. geschätzt, die im Grundbuche nicht mit enthalten sind.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gefaltet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. Juli 1929 verlaubbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 29/29 7264

**Amtsgericht Ramenz, 24. März 1930.**

Das im Grundbuche für **Müglitz** Blatt 9 auf den Namen **Richard Alfred Zimmermann** eingetragene Grundstück soll am **Freitag, den 27. Mai 1930, vormittags 9 Uhr** an der Gerichtsstelle im Wege der **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,6 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 3200 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 2400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt in **Müglitz** oberhalb der Dorfstraße Müglitzdorf-Wingstau und ist mit einem Wohnhaus mit Laube, einem Seitengebäude von Holz mit Bretterverkleidung und einer Gartenlaube bebaut.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gefaltet (Zimmer 21). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. Dezember 1929 verlaubbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 24/29 7265

**Amtsgericht Limbach, 22. März 1930.**

Das im Grundbuche für **Martneutirchen** Blatt 298 auf den Namen des Kaufmanns **Fritz Georg Voigt** in Martneutirchen eingetragene Grundstück soll am **Dienstag, den 20. Mai 1930, vormittags 1/10 Uhr** an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 19 — im Wege der **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,6 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 13 300 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 14 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es besteht aus Wohn- und Kegelgebäude, Hofraum und Garten und umfaßt das Grundstück Nr. 941 des Grundbuchs für Martneutirchen. Die Schaufelien des Wohngebäudes sind abgedeckt, das Dach ist mit Schiefer eingedeckt. Im Erdgeschoss befinden sich u. a. ein Laden und eine Ladenstube mit anstoßendem Lagerraum. Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gefaltet (Zimmer 9). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Februar 1930 verlaubbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 1/30 7266

**Amtsgericht Martneutirchen, 19. März 1930.**

Das im Grundbuche für **Zaubenbeim** Blatt 150 auf den Namen **Ernst Reinhold Wähle** eingetragene Grundstück soll am **Sonntag, den 10. Mai 1930, vormittags 10 Uhr** an der Gerichtsstelle im Wege der **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Das Grundstück, Nr. 26 der Ortsteile, ist nach dem Grundbuche 5 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 9000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 8900 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Auf ihm steht ein Wohngebäude mit Anbau, ein Sägewerk mit Solomobilenraum u. 2 Anbauten, im letzteren befinden sich zum Sägewerk betrieb dienende Maschinen. Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gefaltet (Zimmer 7). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. Februar 1930 verlaubbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 14/30

**Amtsgericht Neusalza-Spremberg, 20. März 1930.** 7268

Das im Grundbuche für **Müglitz** Blatt 112 auf den Namen **Georg Neumann** eingetragene Grundstück soll am **Dienstag, den 20. Mai 1930, vormittags 1/10 Uhr** an der Gerichtsstelle, Amtsgerichtsstraße Nr. 4, I. Etod, im Wege der **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 1 Hektar 27 Ar groß und einschließlich des mit 23 548 RM. bemessenen Zubehörs nach dem Versteigerwert auf 74 360 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 41 300 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus Wohn-, Fabrik- und Verwaltungsgebäuden, aus Garten, Feld, Hof mit Scheunanlage, in **Heidenau, Dresdener Straße Nr. 103**, führt die Grundbuchnummer 244, 275 des Grundbuchs für Müglitz und die Ortsteilnummer 59 B Abt. Müglitz.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gefaltet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. März 1929 verlaubbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 10/29 7271

**Amtsgericht Pirna, 25. März 1930.**

In das Handelsregister ist eingetragen worden: 1. am 18. März 1930 auf Blatt 496, betr. die Firma **Neumann & Co., Glasfabrik und Kronleuchterfabrik in Ebersbach**, daß die Kommanditistin **Gertrud Karoline Bähler** geb. Pötel in Ebersbach abgetreten ist; 2. am 24. März 1930 auf Blatt 152 die Firma **Emil Henke in Neugersdorf** und als deren Geschäftsführer die Kaufleute **Ernst Emil Henke** und **Ernst Herbert Henke**, beide in Neugersdorf. Die Gesellschaft ist am 1. März 1930 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Handel und Vertriebung für technische und Textilwaren. 7272

**Amtsgericht Ebersbach, 25. März 1930.**

Auf Blatt 359 des hiesigen Handelsregisters, betr. die Firma **Schneider Hille, Tuchfabrik, Aktien-Gesellschaft in Großhain**, ist heute eingetragen worden: Das Vorstandsmitglied **Rudolf Hilt** ist abgetreten. 7273

**Amtsgericht Großenhain, 25. März 1930.**

Auf Blatt 2-6 des Handelsregisters, die Firma **K. & R. Ritze in Großhain** betreffend, ist heute eingetragen: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. 7274

**Amtsgericht Pulsnitz, 24. März 1930.**

Auf Blatt 100 des hiesigen Handelsregisters, betr. die Firma **Schneider Hille in Weidungen**, ist am 25. März 1930 eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer **Julius Walter Henke** ist alleiniger Inhaber der Firma. 7275

**Amtsgericht Habelburg, 26. März 1930.**

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 2659, betr. die Firma **Seringe Högner-Spinnerien Aktiengesellschaft in Jordan**, eingetragen worden: Der Kaufmann **Wilhelm Friedrich Reim** ist als Vorstandsmitglied abgetreten. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt der Direktor **Karl Reim** und der Syndikus **Dr. jur. Georg Joll**, beide in Berlin. 7276

**Amtsgericht Zwickau, 26. März 1930.**

